

Ergeht per Themenmonitor an:

- 1) alle Wirtschaftskammern
- 2) alle Bundessparten

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 189
1045 Wien
T 0590 900DW | F 0590 900269
E up@wko.at
W wko.at/up

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
	Up/150/Hü/NK	3007	07.08.2015
	DI Claudia Hübsch		

Verordnung zur Festlegung von Konformitätsfeststellungsverfahren betreffend Nichtselbsttätige Waagen - Begutachtung

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachstehend erhalten Sie weitere Informationen zu obigem Betreff.

KURZBESCHREIBUNG

Die Neufassung der 2014/31/EU (Bereitstellung nichtselbsttätiger Waagen auf dem Markt) ist bis 19.4.2016 in nationales Recht umzusetzen. Die Verordnung (EG) Nr.765/2008 legt Bestimmungen über die Akkreditierung von Konformitätsbewertungsstellen, Rahmen für die Marktüberwachung sowie die allgemeinen Prinzipien für die CE-Kennzeichnung fest.

Daher ergibt sich - neben der Novellierung des Maß- und Eichgesetzes - auch die Notwendigkeit der Neuerlassung der Verordnung zur Festlegung von Konformitätsfeststellungsverfahren betreffend Nichtselbsttätige Waagen, wobei inhaltliche technische Aspekte nicht geändert werden.

Festgelegt werden in der Verordnung:

- Geltungsbereich,
- Begriffsbestimmungen,
- Wesentliche Anforderungen
- Pflichten der Wirtschaftsakteure
- Bestimmungen für die Konformitätsvermutung und Konformitätsbewertungsverfahren
- Anforderungen an notifizierte Stellen
- Bestimmungen über Schutzklauselverfahren

Steigende Kosten - allerdings nur in Maßen - können durch die Verpflichtungen der Einführer/Händler und die Auflagen für die Rückverfolgbarkeit entstehen.

MÖGLICHKEIT ZUR RÜCKMELDUNG

Stellungnahmen zur Novelle können bis einschließlich 02.09.2015 in die Mappe „Rückmeldungen“ mit der Bezeichnung „Rückmeldung - **Nichtselbsttätige Waagen-VO** - Begutachtung {Dienststelle}“ eingespielt werden. Wenn wir bis zu diesem Zeitpunkt keinen Einwand gegen den Richtlinienentwurf sowie unsere Vorbewertung dazu erhalten haben, gehen wir von Ihrer Zustimmung aus. Wir bitten Sie darüber hinaus, uns die eingespielte Rückmeldung mittels Versendefunktion zu notifizieren.

Freundliche Grüße
DI Claudia Hübsch